

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 25.11.2024
Sitzungsort, Raum	Diekmanns Esch 2, 49377 Vechta-Langförden, Verwaltungsstelle
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: gez. Lübbe

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion / Bemerkung
---------------	----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Barth, Michael	
Berding, Johannes	
Frye, Jens	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	bis TOP 9
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Bothe, Karl-Heinz	Fachdienstleitung 20
Groß, Daniel	Fachdienstleitung 68
Lammers, Hendrik	Fachdienstleitung 40 / bis TOP 10
Schillmöller, Ralf	Fachdienstleitung 51 / bis TOP 6
Siemer, Jens	Fachdienstleitung 66
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Farin, Pia	Fachdienst 40 / bis TOP 16

Tagesordnung

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 26.08.2024
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 09.11.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Erstellung einer Konzeptstudie zur Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Seniorenwohnungen und eines Seniorenwohnheimes in Langförden

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

6. Verstetigung der Jugendarbeit in Langförden
hier: Einrichtung eines Jugendtreffs
51/020/2024
7. Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Schwimmhallen in Trägerschaft der Stadt Vechta (außer HWB)
40/043/2024
8. Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 06.05.2024 auf Bezuschussung einer Photovoltaikanlage
40/042/2024
9. Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 06.06.2024 auf Bezuschussung der Anschaffung eines Traktors
40/041/2024

10. Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 10.08.2024 auf Bezuschussung des internationalen C-Jugend-Fußballturniers in Langförden
40/039/2024
11. Aktualisierung/Ergänzung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung) und Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta (Straßenreinigungsverordnung)
66/041/2024
12. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Vechta (Abwasserbeseitigungssatzung)
68/012/2024
13. Neufestsetzung der Schmutz- und Regenwassergebühr;
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Vechta (Abwasserabgabensatzung)
68/013/2024
14. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024
20/031/2024
15. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden
20/032/2024
16. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßt Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 15.11.2024 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglieder Michael Moormann und Rainer Höne fehlen entschuldigt. Der Ortsrat sei somit beschlussfähig.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Lampe teilt Ortsbürgermeister Lübbe mit, einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Baugebiet Langförden-Nord“ in die Tagesordnung nicht erhalten zu haben.

Bürgermeister Kater informiert in diesem Zusammenhang, dass diese Angelegenheit in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen behandelt werden sollte, jedoch vertagt worden sei. Hier gehe es um den erneuten Auslegungsbeschluss, der üblicherweise nicht in die Anhörung des Orsrates gegeben werde.

Ortsbürgermeister Lübbe bittet, den Antrag zur nächsten Ortsratssitzung neu zu stellen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ortsbürgermeister Lübbe stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 26.08.2024 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 26.08.2024 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Enthaltung:	1

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Lübbe teilt Folgendes mit:

- Der Radweg Spreda-Deindrup sei fertiggestellt und der Öffentlichkeit zugänglich.
- Für die Sanierung der Schwichteler Straße, von der Einmündung Kirchwiesen bis zur Kreuzung Loher Straße, sei eine Baustelle mit Vollsperrung eingerichtet worden. Hier würden zunächst der Geh- und Radweg saniert. Danach werde der Bereich für den Verkehr freigegeben. Die Straße werde dann Mitte Januar saniert.
- Für die Errichtung des Fuß- und Radweges am Inklusionshaus sollten morgen die Pflasterarbeiten beginnen.
- Zu einer neuen Örtlichkeit für den Jugendtreff gebe es einen gesonderten TOP.
- Zur Rembrandstraße und dem Bergmannpark werde der Bürgermeister berichten.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

4.1 Anfragen des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 09.11.2024

(Fragen in blau, Antworten in schwarz)

Wann wird die Ampel an der B 69 Kreuzung Südfeld installiert?

Wie bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsrates Langförden mitgeteilt, sei beabsichtigt, die Anlage umzusetzen. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Straßenbaulasträger habe die Zustimmung mündlich bereits erteilt. Es fehle aktuell noch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung (u.a. zur Übernahme der Kosten), die jedoch im Entwurf bereits erstellt worden sei. Konkret fehle hier als Anlage noch die „Verkehrsrechtliche Anordnung“ gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung, die jedoch zeitnah vorliegen solle. Die Haushaltsmittel seien im Haushalt 2025 entsprechend angemeldet.

Erst im Anschluss könne die Erweiterung der Lichtsignalanlage an das Unternehmen SILA formal beauftragt werden. SILA habe mitgeteilt, dass nach Auftragserteilung Abstimmungen mit Nachunternehmern vorgenommen würden.

Wann wird die Hundekotstation von der Stadt Vechta bei der Sitzecke Jans-Döpe/ Sportstätten Bomhof aufgestellt?

Da aktuell keine Hundekotstationen beim Bauhof vorrätig seien, wurden Neue bestellt.

Sobald die Hundekotstationen geliefert würden (diese hätten recht lange Lieferzeiten von mehr als zwei Monaten), werde eine Station an der Straße Jans Döpe aufgestellt. Ein Standort der Station direkt neben der Bank sei aus hygienisch/ geruchstechnischer Sicht suboptimal. Hier werde

ein nahegelegener, verträglicher Standort ausgewählt.

Immer wieder berichten Anwohner der Altgemeinde Langförden, dass in Langförden keine angemessene Anzahl an Seniorenwohnungen vorhanden ist. Außerdem vermissen sie ein Seniorenheim in Langförden.

Bei der Stadtverwaltung gebe es immer wieder Anfragen für angemessenen Wohnraum in allen Bevölkerungsgruppen (Familien, Studenten, Senioren, Einpersonenhaushalte usw.). Es könne jedoch nicht bestätigt werden, dass sich besonders viele Anfragen auf Seniorenwohnungen in Langförden bezögen.

1. Ist der Stadt Vechta die Anzahl der Seniorenwohnungen in Langförden bekannt?

Die genaue Anzahl an Seniorenwohnungen in Langförden sei nicht bekannt, da es bei einer Baugenehmigung keine Unterschiede zwischen „barrierefreien“ Wohnungen und Seniorenwohnungen gebe. Durch den Investorenwettbewerb, der 2018 durchgeführt worden sei, seien entlang des Bomhofer Weges 20 barrierefreie Wohnungen entstanden, die auch für Senioren geeignet seien.

Ebenso befänden sich in den Mehrfamilienhäusern entlang des Diekmanns Esch (9, 11, 17, 19) insgesamt 24 barrierefreie Wohnungen.

Darüber hinaus liege der Stadt Vechta ein Bauantrag für die Lange Straße 2 vor (Quadro). Hier sollten in den Häusern 1 und 2 insgesamt 12 barrierefreie Wohnungen und in den Häusern 3 und 4 weitere vier barrierefreie Wohnungen entstehen.

Im Übrigen habe das Aphasiezentrum 40 Pflegezimmer.

2. Sind der Stadt Vechta zurzeit Überlegungen eines Investors bekannt, ein Altenheim in Langförden zu bauen?

Hin und wieder gebe es Anfragen, die sich auf seniorengerechte Wohnformen bezögen. Eine konkrete Anfrage für den Bau eines „Altenheims“ in Langförden liege nicht vor.

3. Gibt es zurzeit Überlegungen der Stadt Vechta, östlich der B 69 ein geeignetes Grundstück zum Bau eines Seniorenheims zu erwerben?

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59L ermöglichen es, dass auf den Grundstücken für Mehrfamilienhäuser auch Wohnungen für Senioren entstehen könnten. Ein Grundstück für die Errichtung eines Seniorenheimes sei nicht vorgesehen.

4. Was unternimmt die Stadt Vechta, um die Ansiedlung eines Seniorenheims in Langförden zu forcieren?

2020 sei für die Erstellung der Wohnungsmarktanalyse und Prognose eine Haushaltsbefragung für das gesamte Stadtgebiet Vechta durchgeführt worden. Diese sei zum Ergebnis gekommen, dass kaum Senioren die Absicht hätten, umzuziehen. 95 % der Single Seniorenhaushalte hätten angegeben, dass sie keinen Umzug planten. Bei den Senioren, die mit jüngeren zusammenlebten, hätten 86 % angegeben, dass sie keinen Umzug planten. Und bei reinen Seniorenhaushalten seien es 85 %, die keine Umzugsabsichten hätten.

(s.h. <https://www.vechta.de/stadtentwicklung/wohnraumversorgung-stadt-vechta>)

Dennoch sei die Stadt Vechta bereit, Investoren bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für ein Seniorenheim oder für andere alternative Wohnformen zu unterstützen. Im Baugebiet Deindrup seien beispielweise schon Grundstücke für alternative Wohnformen vorgesehen worden, bei denen auch z.B. das Thema „Wohnen im Alter“/ „Wohnen Jung und Alt“ oder ähnlich angedacht werden könne.

4.2 Verschiedene Prüfaufträge aus den letzten Sitzungen

1. Verlängerung der 30-Zone Bomhofer Weg bis einschließlich der Straße Weingarten

Die Verwaltung sei beauftragt worden zu prüfen, ob die 30er Zone am Bomhofer Weg über die Kreuzung Jans Döpe hinaus bis zum Weingarten verlängert werden könne.

Die 30er Zone am Bomhofer Weg sei mittlerweile über die Kreuzung Jans Döpe hinaus bis zum Weingarten verlängert worden.



2. Verpachtung des Bergmann-Parks an den neu zu gründenden Verein

Die Verwaltung sei beauftragt worden zu prüfen, ob eine Verpachtung des Bergmann-Parks an einen noch zu gründenden Verein möglich sei und zu welchen Bedingungen.

Sofern politische Beschlüsse für eine Verpachtung an bzw. Nutzung durch einen Verein vorlägen, könne diese erfolgen. Hierbei seien verschiedene Modelle möglich (Pachtzahlung durch den Verein, kostenlose Überlassung etc.). Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht an den Verein könne erfolgen. Die Stadt Vechta werde hierbei jedoch weiterhin in der Pflicht sein, die ordnungsgemäße Pflege und Sicherheit durch den Verein zu „überwachen“ (analog zum Winterdienst, auch hier müsse die Stadt prüfen, ob der beauftragte Dienstleister seine Aufgaben erfüllt).

Die Kosten für die notwendige Haftpflichtversicherung (Deckungssumme 10 Mio. €) seien bei einem Versicherer angefragt worden und lägen bei unter 200 € pro Jahr. Das Regenrückhaltebecken verbleibe im Eigentum der Stadt.

3. Anschaffung der Erstausrüstung für die erforderlichen Geräte etc. sowie Bereitstellung der Kosten im Haushalt 2025

Hierfür müssten Mittel durch Beschluss in den Haushalt aufgenommen werden. Für den sachgerechten Einsatz der Geräte sei der Verein verantwortlich. Eine Ausleihe von Geräten des Bauhofs an Vereinsmitglieder könne aus versicherungstechnischen Gründen nicht erfolgen.

4.3 Rembrandstraße

Zur Verbesserung der Straßenoberschicht werde kurzfristig eine Deckschichtsanierung (oberflächliche Verbesserung) für einen Teilbereich der Straße durchgeführt. Mittelfristig sei eine Kernsanierung geplant.

4.4 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf eigenem Wunsch

Am 05.09.2024 habe der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langförden, Herr Mario Faske, der Verwaltung formlos mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus der Ortsfeuerwehr Langförden austrete und damit auch seine Funktion als Ortsbrandmeister nicht weiter ausübe. Mit Schreiben vom 17.09.2024 (hier eingegangen am 20.09.2024) habe Herr Faske um eine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten.

Nach § 23 Abs. 1 BeamtenStG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 1 NBG seien (Ehren-) Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangten.

Nach § 107 Abs. 4 NKomVG i.V.m. NBG beschließe der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Entlassung aus dem (Ehren-) Beamtenverhältnis.

Bis zur Nachbesetzung der vakanten Funktion übernehmen der stellvertretende Ortsbrandmeister Simon Hermes und der stellvertretende Stadtbrandmeister (und ehemalige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langförden) Peter Eckhardt gemeinsam die Aufgaben des Ortsbrandmeisters. Somit sei die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Langförden und der Brandschutz sowie die Hilfeleistung im Stadtgebiet weiterhin gewährleistet.

4.5 Dorferneuerung II, Lange Straße; Pressetermin

Die Baumaßnahmen für den II. Bauabschnitt der Dorferneuerung Ortsdurchfahrt Langförden seien bereits abgeschlossen. Nachdem eine Bepflanzung der Nebenanlagen zunächst für den November vorgesehen gewesen sei, habe diese leider aus organisatorischen Gründen verschoben werden müssen. Die Pflanzarbeiten sollten nun am 03.12. beginnen und würden im Verlauf der 50. KW abgeschlossen sein.

Zum Abschluss des II. Bauabschnittes und damit der gesamten Dorferneuerung Ortsdurchfahrt Langförden solle ein abschließender Pressetermin stattfinden. Vorgesehen sei dieser für Freitag, 13.12.2024; 12:00 Uhr. Zu dem Termin werde noch gesondert geladen.

TOP 5

Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 09.11.2024 nach § 10 der Geschäftsordnung: Erstellung einer Konzeptstudie zur Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Seniorenwohnungen und eines Seniorenwohnheimes in Langförden

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Die SPD-Fraktion sieht den Gedanken und die Idee als wertvoll an, bezweifelt jedoch, dass die Beauftragung einer Konzeptstudie durch die Stadt der richtige Weg sei. Das Ziel der Studie gehe nicht deutlich aus dem Antrag hervor. Ohne diese und ohne die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen (u.a. Kosten, Potentialflächen etc.) werde die Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Darüber hinaus werde die Beauftragung einer Konzeptstudie als Aufgabe eines potentiellen Investors gesehen, der einen entsprechenden Bedarf in Langförden sehe.

Die CDU-Fraktion unterstützt die vorhergehende Argumentation. Wie bereits unter TOP 4 vorgestellt, sei seitens der Stadt bereits viel getan worden, um barrierefreies Wohnen zu ermöglichen. Zudem gebe es das Aphasie Zentrum. Erst wenn ein Investor entsprechendes Interesse anmelde, sei es Aufgabe der Stadt weitere Schritte im Baurecht etc. zu gehen. Auch die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Beide Fraktionen schlagen vor, mit aktuellen Trägern, u.a. dem Aphasiezentrum, in Kontakt zu treten, um mögliche Bedarfe und Überlegungen sowie ggf. vorliegende Konzepte (Aphasiezentrum) abzufragen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ortsrates vorzustellen.

Der Vertreter der FDP im Ortsrat kann die Hintergründe der Antragstellung nachvollziehen. Durch die Ansiedlung von Seniorenwohnungen solle der „älteren“ Langförden Bürgerchaft ermöglicht werden, in Langförden zu bleiben, so seine Erläuterung zur Antragstellung. Investoren würden den Bedarf in Langförden nicht kennen. Mit einem Konzept solle möglichen Investoren der Bedarf aufgezeigt werden. Ob allerdings eine Konzeptstudie der richtige Weg sei, sei eine andere Frage.

Der Antragsteller bittet den Bürgermeister in der nächsten Ortsratssitzung dazu vorzutragen, was bereits in diesem Zusammenhang in Langförden angeboten werde und was das Aphasiezentrum plane. Die Leistungen von Seniorenwohnheimen seien deutlich von denen des Aphasiezentrums zu unterscheiden. Er bezweifelt, dass alleinstehende Senioren ihre Wohnungen / Häuser bei Vorliegen adäquater Alternativen nicht aufgeben würden.

Bürgermeister Kater führt dazu aus, dass die Stadt nicht über die Planungen Dritter, hier des Aphasiezentrums, berichten könne. Zumal man nicht suggerieren wolle, auf diese Planungen einen echten Einfluss zu haben. Ein Investor, der ein Pflegeheim bauen wolle, nehme selbst eine Marktanalyse vor. Die genannten Studienergebnisse bezögen sich zudem nicht ausschließlich auf Langförden, sondern auf Vechta insgesamt.

„Jung kauft Alt“ zu forcieren, halte er durchaus für sinnvoll. Hierfür gebe es auch ein Bundesförderprogramm. Eine Umsetzung sei jedoch schwierig.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden bittet die Stadt Vechta um die Erstellung einer Konzeptstudie zur Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Seniorenwohnungen und eines Seniorenwohnheims in Langförden.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 6

Verstetigung der Jugendarbeit in Langförden

hier: Einrichtung eines Jugendtreffs

Fachdienstleiter Schillmöller stellt den Sachverhalt vor. Erste Stadträtin Sollmann ergänzt, dass personelle Verstärkung für den Bereich gefunden worden war. Leider habe diese Person aus persönlichen Gründen gekündigt. Die entsprechende Stellenausschreibung werde am Wochenende veröffentlicht.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass man das Gebäude schon vor vielen Jahren für einen Jugendtreff ins Auge gefasst habe. Die Lage sei ideal. Die Nutzung werde daher unterstützt. Es wird gebeten, die Räumlichkeiten so oft wie möglich für Jugendliche freizugeben. In der Beschlussvorlage fehle ein Zeitplan der Umsetzung der Maßnahmen, da man nicht erneut weitere Jahre auf eine Umsetzung warten wolle.

Auch Ortsratsmitglied Lampe lobt den Standort. Die Suche habe jedoch zu lange gedauert, so dass zu befürchten sei, dass man die Jugendlichen verloren habe und bei Null anfangen müsse. Erste Stadträtin Sollmann ist anderer Auffassung. Man habe eine gute Jugendarbeit in Langförden. Daher würden die Jugendlichen wiederkommen. Zudem sei das Ferienprogramm und die Ferienbetreuung installiert und ausgebaut worden. Fachdienstleiter Schillmöller ergänzt, dass aktuell die älteren Jugendlichen nicht mehr in den Jugendtreff kämen. Genauere Zahlen könnten mit dem Protokoll nachgereicht werden.

Anmerkung der Verwaltung: Aktuell besuchen zwischen 10 und 15 Kinder und Jugendliche den Jugendtreff.

Ergänzend zur personellen Situation führt er aus, dass die Kooperation mit dem freien Träger verlängert worden sei. Am Konzept werde weitergearbeitet. Aktuell sei der Jugendtreff an 4 Tagen pro Woche geöffnet.

Die SPD-Fraktion ergänzt, dass es sich bei sog. BAJ'lern um fertig studierte Personen, also Fachkräfte, handele, die sich im Berufsanerkennungsjahr befänden. Zudem schaffe die Stadt gerade ein zweites Jugendzentrum, was durchaus etwas Besonderes sei. Man dürfe daher hervorheben, dass die Jugendarbeit den Mandatsträgern und der Stadt viel Wert sei. Eine schnelle Ausschreibung der Stelle

werde befürwortet.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Zur Verstetigung der städtischen Jugendarbeit soll im Ortsteil Langförden ein Jugendtreff eingerichtet werden. Hierfür soll das städtische Gebäude „Lange Str. 39“ hergerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner mit anderem Wohnraum zu versorgen und die notwendigen Renovierungsmaßnahmen durchzuführen und entsprechend auszustatten. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Schwimmhallen in Trägerschaft der Stadt Vechta (außer HWB)

Fachdienstleiter Lammers stellt den Sachverhalt vor.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Schwimmhallen in Trägerschaft der Stadt Vechta (außer HWB) wird wie vorgelegt beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft. Sie ersetzt die geltende Benutzungsordnung der Stadt Vechta vom 09.05.2005 sowie den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.11.1992 – Nutzungsentgelt für die Benutzung der städt. Sportstätten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 06.05.2024 auf Bezuschussung einer Photovoltaikanlage

Fachdienstleiter Lammers stellt den Sachverhalt vor.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Bezuschussung aufgrund der eingebrachten, hohen Eigenleistungen des Sportvereins.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. erhält für die Errichtung einer Photovoltaikanlage Am Bomhof einen einmaligen Zuschuss nach § 3 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Kosten. Nach

Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 06.06.2024 auf Bezuschussung der Anschaffung eines Traktors

Die CDU-Fraktion unterstützt die Bezuschussung, da ohne die Anschaffung die Arbeiten zusätzlich durch die Verwaltung geleistet werden müssten. Bürgermeister Kater lobt in diesem Zusammenhang das ehrenamtliche Engagement der Vereine.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Dem SV Blau-Weiß Langförden e.V. wird für die Neuanschaffung eines Traktors ein Zuschuss in voller Höhe der Anschaffungskosten, maximal jedoch in Höhe von 19.865,82€, gem. 4.2. der Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Sports gewährt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 10.08.2024 auf Bezuschussung des internationalen C-Jugend-Fußballturniers in Langförden

Fachdienstleiter Lammers stellt den Sachverhalt vor. In Anlehnung an die Erfahrungen und mittlerweile gängige Praxis der letzten Jahre habe die Verwaltung eine Defizitbezuschussung empfohlen. Im Fachausschuss habe hierzu eine umfangreiche Diskussion stattgefunden. Der Ausschuss habe gebeten, die Arbeitsgruppe zu den Sportförderrichtlinien wieder zu aktivieren und die Thematik zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund sei zunächst, wie in vergangenen Jahren auch, für das kommende Jahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von 4.000 € vorgeschlagen worden.

Die CDU-Fraktion sieht im Turnier eine Veranstaltung mit großer Außenwirkung für die Stadt. Ein Vergleich mit anderen Veranstaltungen, wie dem Sandbahnrennen in Vechta, bei dem eine Defizitbezuschussung erfolge, werde nicht gesehen. Es handele sich hier nicht um eine kommerzielle, gewerbliche Veranstaltung, sondern um eine vollständig ehrenamtlich organisierte Veranstaltung. Die CDU-Fraktion unterstützt daher eine Festbetragsbezuschussung für die kommenden drei Jahre über jeweils 4.000 €. Fachdienstleiter Lammers ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch für den OM-Cup zum Teil eine Defizitbezuschussung beschlossen worden sei.

Auch die Ortsratsmitglieder Frye und Lampe schließen sich dem ergänzenden Antrag an. Es handele sich um eine historisch gewachsene Veranstaltung.

Ortsratsmitglied Kalkhoff erläutert die Beweggründe des Fachausschusses, zunächst für ein Jahr den Festbetragszuschuss zu gewähren. Um das Thema zu diskutieren und Willkür zu verhindern, solle die Arbeitsgruppe zusammenkommen. Da er sich im Fachausschuss für die Festbetragsbezuschung für ein Jahr ausgesprochen habe, werde er sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden, von der Empfehlung der Verwaltung und des Ausschusses für Jugend und Sport abweichenden Beschluss:

„Dem SV Blau-Weiß Langförden e.V. wird für die Durchführung des internationalen C-Jugend-Fußballturniers für die nächsten drei Jahre (2025, 2026 und 2027) je ein Zuschuss in Höhe von 4.000,- € gewährt, sofern das Turnier stattfindet.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	1

TOP 11

Aktualisierung/Ergänzung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung) und Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta (Straßenreinigungsverordnung)

Fachdienstleiter Siemer stellt den Sachverhalt vor. Unter anderem seien die Rubens- und Dürerstraße bislang unterschiedlichen Reinigungsklassen zugeordnet worden, beide fielen nun in Klasse D. Abweichend zur Beschlussvorlage sollten darüber hinaus die Straßen „Wiesengrund“ und „Achter den Höfen“ vollständig in die Reinigungsklasse D aufgenommen werden.

Ortsratsmitglied Lampe bezieht sich auf eine Anfrage aus 2022 und erkundigt sich, warum nicht auch die Tizianstraße, Ludwig-Richter-Straße und Berliner Straße in Reinigungsklasse D eingeordnet würden. Ein Unterschied zur Dürerstraße werde nicht gesehen. Fachdienstleiter Siemer teilt mit, dass die Anfrage nicht Gegenstand der Beschlussvorlage sei. Die unterschiedliche Klassifizierung hänge u.a. von der Verkehrsbedeutung der Straße ab. Bürgermeister Kater sagt zu, die Klassifizierung der genannten Straßen erneut zu betrachten und das Ergebnis zu der Begründung der gewählten Klassifizierung in einer der nächsten Sitzung vorzustellen. Der Prüfauftrag wird in den Beschluss aufgenommen.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden ergänzten Beschluss:

„Die Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung werden gemäß §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der vorliegenden Fassung beschlossen und treten zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen der Stadt Vechta

sowie die Verordnung über Art, Maß und räuml. Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta vom 01.01.2017 außer Kraft.

Die Einführung der neuen Reinigungsklasse E zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung wird beschlossen. Folgende Straßen werden im Straßenbestandsverzeichnis unter Angabe der Klassifizierung erfasst und fallen somit unter die aktualisierten Fassungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

<u>Straßennamen</u>	<u>Klassifizierung</u>
Wiesengrund	D
Achter den Höfen	D

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klassifizierung der Tizianstraße, der Ludwig-Richter-Straße und der Berliner Straße, u.a. im Vergleich zu den vorgenannten Klassifizierungen, erneut zu betrachten und im Ergebnis die Begründung zur Klassifizierung in einer der nächsten Sitzungen des Orsrates Langförden vorzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Vechta (Abwasserbeseitigungssatzung)

Fachdienstleiter Groß stellt die in der Satzung vorgenommenen Änderungen vor.

Der Orsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Vechta (Abwasserbeseitigungssatzung) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Fassung der benannten Satzung vom 23.01.2023 tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Neufestsetzung der Schmutz- und Regenwassergebühr;

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Vechta (Abwasserabgabensatzung)

Fachdienstleiter Groß teilt mit, dass die Gebühr kostendeckend erhoben werden müsse. Im kommunalen Bereich seien die Kosten zu ermitteln, die zur Erbringung der Dienstleistung (hier: Beseitigung und Klärung des Abwassers inkl. Klärschlammbehandlung) entstünden.

Er stellt die Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung anhand der anliegend beigelegten Präsentation vor. Dabei geht er auf die einzelnen Bestandsdaten, die Kosten pro Kostenart in den Jahren 2022, 2025 (geplant) und 2026 (geplant), durchschnittliche Kosten pro Jahr für einen 4-Personen- bzw. einen Single-Haushalt im Vergleich der bisherigen zur geplanten Gebühr ein. Die Erhöhung der Gebühr solle zum 01.01.2025 erfolgen. Im Vergleich mit den Nachbarkommunen werde Vechta voraussichtlich auch trotz Erhöhung weiterhin die geringste Gebühr anbieten können, da auch die Nachbarkommunen Erhöhungen planen.

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

- Die geplanten Personalkosten seien nach aktuellem Stand auch für 2026 identisch. Es sei notwendig gewesen, für die Pflege der Regenrückhaltebecken zusätzliches Personal einzustellen, da auch diese Einrichtungen der Öffentlichkeit seien. Durch die Eigenständigkeit des Klärwerks könnten die Kosten transparent dargestellt und weitergegeben werden.
- Alle 2 Jahre werde neu kalkuliert. Über- und Unterdeckungen würden dann jeweils in die nächste Kalkulation einfließen.

Bürgermeister Kater fasst abschließend zusammen, dass es sich trotz aller Herausforderungen um eine noch moderate Steigerung der Gebühren handle. Auch zukünftig werde noch viel investiert werden müssen. Ziel werde es aber auch dann immer sein, moderat zu erhöhen.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Vechta (Abwasserabgabensatzung) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft“ Die Fassung der benannten Satzung vom 23.01.2023 tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024

Fachdienstleiter Bothe stellt den Sachverhalt vor.

Nachfragen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Bei den Infrastrukturanlagen bleibe für 2024 ein Ansatz von ca. 130.000 € stehen für Planungskosten, die an die Volksbank zu zahlen seien.
- Bezogen auf das Baugebiet Langförden-Nord seien erste Verträge abgeschlossen. Die Zahlungswege würden aktuell erarbeitet.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; **Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden**

Fachdienstleiter Bothe stellt den Sachverhalt anhand der beiliegend angefügten Präsentation vor.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass die Stadt auch in Langförden ihren Verpflichtungen nachkomme und unter anderem in das Feuerwehrgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Straßen investiere. Wenn es um die Weiterentwicklung der Stadt sowie um Instandhaltungsmaßnahmen gehe, sei die Stadt immer bereit zu investieren. Trotz schwieriger Zeiten, sehe die Einnahmeseite insgesamt gut aus. Auch würden die Zahlungen aus Förderprogrammen in 2025 erwartet. Er dankt dem Kämmerer und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Nachfragen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Für das Baugebiet Langförden-Nord würden für 2025 überwiegend Grunderwerbs- und Planungskosten eingeplant, für 2026 dann Erschließungskosten.
- Die Erhöhung des Ansatzes für Grundstücksankäufe im Nachtragshaushalt sei nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der Grundstücke in Langförden erfolgt.
- Für den Bergmannpark seien keine Kosten geplant, da bislang kein entsprechender Beschluss (auch nicht für entsprechende Geräte für das Gebiet) gefasst worden sei. In der letzten Ortsratsitzung sei lediglich beschlossen worden zu prüfen, was möglich sei. Das stelle keine Grundlage für eine Planung dar.
- Beim Energieträgerwechsel der Grundschule Langförden gehe es nicht in erster Linie um eine Kosteneinsparung, sondern um Sicherheit: für Biogas gebe es einen fixen Abnahmepreis, Gaskosten dagegen würden jährlich ausgeschrieben.

Ortsbürgermeister Lübke dankt Fachdienstleiter Bothe für die Erstellung des Haushalts und die Vor-

stellung. Er werde sich aus bekannten Gründen bei der Abstimmung enthalten.

Der Ortsrat Langförden fasst im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	1

TOP 16

Einwohnerfragestunde

Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Fritz Wohltmann

- a) Herr Wohltmann sieht die Ursache der unterschiedlichen Klassifizierung der Tizianstraße und der Ludwig-Richter-Straße (im Vergleich zu Dürer- und Rubensstraße) im vorliegenden Hochbord und Baumbestand.
- b) Auf Nachfrage zur Beleuchtung in der Grünen Lunge informiert Bürgermeister Kater, dass diese ausgetauscht worden sei. Den Hinweis, dass diese ggf. unsachgemäß angebracht sei, nimmt er mit und sagt eine erneute Prüfung zu.
- c) Auch bezogen auf das Regenrückhaltebecken in diesem Bereich sagt er zu, dass eine ggf. erforderliche Entschlammung geprüft werde.

Kathrin Scheele

- a) Auf Nachfrage zum Verkehrsgutachten bezogen auf den Krankenhausstandort Vechta erkundigt sich Frau Scheele, ob es ein Gutachten mit negativen Ergebnissen gegeben habe. Bürgermeister Kater informiert, dass sich ein Gutachten die Verkehre ansehe. Für Kreuzungen mit schlechteren Bewertungen mache es Vorschläge durch u.a. bauliche Maßnahmen etc.
- b) Bezogen auf das Baugebiet Langförden-Nord teilt Bürgermeister Kater mit, dass alle Voraussetzungen für die Umsetzung des Baugebiets vorlägen.
- c) Erst wenn der Verkauf der Flächen bevorstehe, werde auch mit den Anliegern des Middelpatts wg. der Grünstreifen hinter den Grundstücken gesprochen.
- d) Auf den Hinweis, dass für die ältere Bevölkerung in Langförden zu wenig getan/angeboten werde, verweist Bürgermeister Kater auf die bestehenden Angebote, u.a.
 - stündliche Anbindung nach Vechta mit der OM1-Linie,
 - offene Altenhilfe, u.a. Pilotprojekt mit SelbstgestALTern in Deindrup,
 - Seniorenveranstaltungen der Stadt Vechta (hieran nähmen durchaus auch Senioren aus Langförden teil).

Alexandra Pille

Frau Pille weist auf eine Bushaltestelle Richtung Spreda hin, die ungünstig, am Zebrastreifen belegen sei. Ein Bushäuschen gebe es nicht. Auch eine angemessene Ausleuchtung fehle. Bürgermeister Kater informiert, dass nicht jede Haltestelle auch mit einem Häuschen versehen werde. Der Landkreis setze das nach einer Prioritätenliste um. Die Beleuchtung in dem Bereich werde man sich ansehen.

Ortsbürgermeister Lübbe schließt die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.